POSTAKTUELL – Alle Haushalte

LINUS WITTICH Medien KG

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 29 | Mittwoch, den 15. Juli 2026 | Nummer 7

Feuerwehr Ershausen

Tag der offenen Tür

Fr 31.07.

19.00 Uhr
- Schlauch-Kegel-Dorfmeisterschaft
- Musik vom Haus-DJ
- Schweinemagen aus der Gulaschkanone

Hüpfburg und weitere Spielangebote an allen Tagen

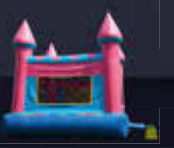

Sa 01.08.

9.30 Uhr
- Jugendfeuerwehr-Wettkampf

ab 14.00 Uhr
- Wettkampf in der Disziplin Löschangriff
- Herzhaftes Wildgulasch aus der Gulaschkanone
- Kaffee & Kuchen
- Feuerwehrauto fahren

Jeden Tag gils gibt es auch Pommes, Burger, Currywurst etc.

So 02.08.

ab 9.30 Uhr
- Florian-Messe mit Marsch zur Feuerwehr
- Musikalischer Frühschoppen mit den „Eichsfeldmusikanten“
- Schaumparty & Feuerwehrauto fahren
- Herzhaftes Wildgulasch aus der Gulaschkanone
- Kaffee & Kuchen

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die August - Ausgabe:

Dienstag, 04.08.2026, 13.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 12.08.2026
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Telefon: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
Email: poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 20-04/26 vom 12.05.26 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24.06.2026 die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erteilt Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.05.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **15.07.26 bis 03.08.26** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 28) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.07.2026
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des § 6 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. Seite 381), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan

	2026	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	451.400 EUR	410.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	448.400 EUR	397.900 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	3.000 EUR	12.200 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	3.000 EUR	12.200 EUR
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	3.000 EUR	12.200 EUR

2. im Finanzplan

	2026	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	435.600 EUR	396.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	392.400 EUR	342.800 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.200 EUR	54.100 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.200 EUR	54.100 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.000 EUR	16.700 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.200 EUR	10.800 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.200 EUR	5.900 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.000 EUR	15.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.900 EUR	18.900 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.900 EUR	-3.900 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	464.600 EUR	428.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	438.500 EUR	372.500 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	26.100 EUR	56.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2026	**2027**
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	15.000 EUR	15.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2026	**2027**
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	400 v. H.	400 v.H.
- Grundsteuer B	400 v. H.	400 v.H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,238 (2026) bzw. 0,238 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	964.879 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2025	1.032.999 EUR
31.12.2026	1.035.999 EUR
31.12.2027	1.048.199 EUR

§ 9

Weitere Angaben

Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG beträgt für die Gemeinde Volkerode höchstens 62.476 EUR.
Der Investitionskredit wird als Einmalabruf mit dem Gesamtbetrag im Haushaltsjahr 2029 veranschlagt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Volkerode, den 24.06.2026
Gemeinde Volkerode
Pudenz, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.05.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 28 eingesehen werden.

Volkerode, den 24.06.2026
Pudenz, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 21-05/26 vom 01.06.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.06.2026 die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **15.07.26 bis 03.08.26** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 28) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.07.2026
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des § 6 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. Seite 381), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan

	2026	2027
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	292.000 EUR	300.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	276.700 EUR	237.600 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	15.300 EUR	63.000 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	15.300 EUR	63.000 EUR
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	15.300 EUR	63.000 EUR

2. im Finanzplan

	2026	2027
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	265.000 EUR	274.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	223.900 EUR	184.500 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.100 EUR	89.700 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.100 EUR	89.700 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.800 EUR	8.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400 EUR	48.400 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.400 EUR	-39.800 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.000 EUR	37.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.000 EUR	37.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	487.800 EUR	319.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	272.300 EUR	269.900 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	215.500 EUR	49.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	37.000 EUR	37.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung fürSondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	400 v. H.	400 v.H.
- Grundsteuer B	400 v. H.	400 v.H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 (2026) bzw. 0,0 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 983.304 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2025	1.057.225 EUR
31.12.2026	1.072.525 EUR
31.12.2027	1.135.525 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Krombach, den 29.06.2026
Gemeinde Krombach
Kitsche, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 28 eingesehen werden.

Krombach, den 29.06.2026
Kitsche, Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Die Gemeinde Dieterode schreibt folgende Wohnung zur Vermietung aus!

Mietgegenstand
Dorfstr. 16b, 37318 Dieterode - Obergeschoss

Folgende Räume werden vermietet:

1 Wohnzimmer	1 Schlafzimmer
1 Küche	1 Kinderzimmer
1 Korridor	1 Abstellraum
1 Bad mit WC	

Die Wohnfläche beträgt **ca. 64,59 m²**.

Weiterhin können nachstehend aufgeführte Einrichtungen mitbenutzt werden - z. Bsp. Waschküche, Trockenboden. Die Mitbenutzung erfolgt nach Maßgabe der Hausordnung.

Bei Interesse bitte unter der folgenden Telefonnummer melden:
0171/2064614

Günther
Bürgermeister

Wohnung in Bebendorf zu vermieten!

Gemeinde Geismar
OT Bebendorf, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer

Objektanschrift: 37308 Geismar OT Bebendorf Leehre 8
Objektart: 3 Raum Wohnung im 1. OG mit Terrasse und Stellplatz
Wohnfläche: 80 m²
Mietpreis (kalt): 370 €
Betriebskosten: 220 €
Kaution: nach Absprache
verfügbar ab: 01.09.2026
Auskunft erteilt: Bürgermeister M. Kozber 0170 4804025

Durchfahrverbot Industriegebiet Geismar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **alte L1007** nach Ershausen verläuft durch das heutige Industriegebiet von Geismar. Die Straße ist schon viele Jahre mit dem Verkehrszeichen 250 - „Durchfahrt verboten“ in beiden Richtungen beschildert. In der Praxis wurden diese Verkehrszeichen sehr oft missachtet. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke ist selbstverständlich davon ausgenommen.

Die Straße ist im Eigentum der con-pearl GmbH und gehört zum Betriebsgelände!

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Klarstellung und der Information der Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte Sie daher um Beachtung und Verständnis für das Durchfahrverbot und Danke für Ihr Verständnis und die verstärkte Akzeptanz.

Martin Kozber
Bürgermeister

Bekanntmachung Fundsache

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

Kinder Regenjacke, Gr. 110
Fundort: Bushaltestelle Ershausen (Teichgarten)
Fundzeit: 10.06.2026

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) baut ab Juli 2026 in Wiesenfeld, in der Straße Kirchberg die Mischwasserkanalisation.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straße über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 6. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 26.11.2025.

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragssatzes, die Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragserhebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

Ihr
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Regelschule Ershausen setzt ein Zeichen gegen das Vergessen

Mit vielen Fragen, ersten Gedanken und großer Neugier starteten 22 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse der Regelschule Ershausen in einen besonderen Projekttag. Begriffe wie Ausgrenzung, Antisemitismus und Holocaust standen im Mittelpunkt - und damit auch der Name Anne Frank.

Die Klasse beteiligte sich am 12. Juni 2026 am bundesweiten Aktionstag gegen Antisemitismus, an dem mehr als 840 Schulen teilnahmen. Anlass war der Geburtstag Anne Franks, an den bereits zum zehnten Mal in Folge mit diesem Aktionstag erinnert wurde. Das diesjährige Motto lautete: *Geschichten erzählen* für die Erinnerung, für Freiheit und Demokratie heute. Erstmals setzten sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und kreativ mit dem Thema auseinander. In Gruppen begaben sie sich auf historische sowie biografische Spurensuche und stellten zugleich Bezüge zur Gegenwart her. So entstanden Zeittafeln zur NS-Zeit, Recherchen zu Ausgrenzung, Verboten und Entwicklungsstufen der Gewalt und kreativ gestaltete Steckbriefe zur Familie Frank. Besonders eindrucksvoll wurde Annes Versteck im Hinterhaus erlebbar gemacht. Auch ihre Flucht wurde mithilfe von Kartenmaterial nachvollzogen. Nachgestaltete Koffer machten Gedanken und Erinnerungen sichtbar, die Geflüchtete damals wie heute begleitet haben könnten. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Diskriminierung in der Gegenwart. Worte des Hasses und verletzende Aussagen wurden thematisiert und symbolisch auf einem Spiegel dargestellt, der unsichtbare Narben sichtbar machen sollte. Gleichzeitig verdeutlichen positive Ich-Botschaften, wie wichtig Respekt, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung sind. Den Abschluss des Projektes bildete ein Besuch der Gedenkstätte Buchenwald, der die intensive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit abrundete.

So erzählt die Klasse 8 der Regelschule Ershausen die Geschichte gegen Diskriminierung, Antisemitismus, Ausgrenzung und schaut hin!

Christina Freiberg
Klassenlehrerin Klasse 8

Aus der Region

Projektwoche am Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenfeld unterm Stein

Wenn Geschichte auf Kunst trifft

Zwischen dem 22. und 26. Juni fiel für 16 Schülerinnen und Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengenfeld unterm Stein der reguläre Unterricht aus. Stattdessen beschäftigten sie sich mit einem wichtigen Teil der deutschen Geschichte - und das auf künstlerische Weise. In Zusammenarbeit mit der Kunstlehrerin Frau Fuhlrott und der Künstlerin Susanna Hanna - Trägerin des Thüringer Landesstipendiums für Bildende Kunst 2025 - widmeten sich die Jugendlichen dem Thema „Das Grüne Band“. Das ehrgeizige Ziel der Projektwoche: die Produktion eigener Stop-Motion-Filme.

Zum Auftakt ging es am Montag in das Grenzmuseum Schifflersgrund. Dort startete die Gruppe zu einer dreistündigen Wanderung entlang des Kolonnenwegs. Begleitet wurden sie dabei von Gerhard Propf. Der Zeitzeuge und heutige Gebietsbetreuer am Grünen Band ließ die Geschichte durch seine persönlichen Erlebnisse lebendig werden. Diese intensiven Eindrücke direkt am Ort des Geschehens lieferten den Schülerinnen und Schülern wertvolle Inspirationen für ihre späteren filmischen Umsetzungen. Im Anschluss wurde das Museum noch ausgiebig besichtigt.

Mit vielen Ideen im Gepäck begann am Dienstag die eigentliche kreative Arbeit. In den darauffolgenden drei Tagen entstanden beeindruckende Stop-Motion-Filme. Die Jugendlichen wählten dafür gezielt regionale und emotionale Themen - von den Schicksalen der Grenzhunde bis hin zur Geschichte des Dorfes Kella, das einst mitten im Sperrgebiet lag. Nach drei Tagen intensiver Produktion konnten die Schülerinnen und Schüler stolz ihre Ergebnisse präsentieren. Eine besondere Ehre: Die Filme werden in den kommenden Monaten in der Kunsthalle Erfurt ausgestellt.

Genau diese Kunsthalle war auch das Ziel der Exkursion am abschließenden Freitag. Dort erhielten die Schülerinnen und Schüler einen exklusiven Einblick in die aktuellen Arbeiten, die Susanna Hanna während ihres Stipendiums für ihre Ausstellung „land in between“ geschaffen hat. Im Zentrum ihrer Kunst steht das Grüne Band Thüringens. Die Künstlerin zeigt in ihren Malereien und Videoarbeiten eindrucksvoll, wie sich der ehemalige Todesstreifen über Jahrzehnte in einen einzigartigen, fast ungestörten Lebensraum verwandelt hat. Sie verbindet dabei in ihren Werken Geschichte, Erinnerung und Natur miteinander und lädt den Betrachter ein, das Ökosystem der ehemaligen Grenze mit völlig neuen Augen zu sehen.

Für alle Beteiligten war das Projekt „Grünes Band“ eine intensive und lehrreiche Erfahrung. Neben handwerklichen Fähigkeiten im Bereich der Stop-Motion-Technik nahmen die Schülerinnen und Schüler vor allem ein tieferes Verständnis für die jüngere deutsche Geschichte mit nach Hause. Ein großer Dank gilt allen Helfern und Organisatoren, die diese unvergessliche Projektwoche möglich gemacht haben.

Laura Montag & Annabell Nonnenmacher, 9a

Sommerkonzert am Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Ein kulturelles Highlight zum Ausklang des Schuljahres

Am 30. Juni 2026 verwandelte sich das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Lengenfeld/Stein in eine Bühne voller Musik und Theater. Beim diesjährigen Sommerkonzert präsentierten Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen ein abwechslungsreiches Programm, das das Publikum begeisterte und eindrucksvoll zeigte, mit wie viel Engagement und Freude an unserer Schule musiziert und geschauspielert wird.

Den Auftakt gestaltete die Bläserklasse 5b und zeigte damit, wie sicher und harmonisch bereits die Jüngsten gemeinsam musizieren. Anschließend sorgte die Band der Klasse 7b mit viel Gefühl und Energie für beste Stimmung im Publikum. Die Bläserklasse 6b nahm die Zuhörerinnen und Zuhörer danach mit auf eine musikalische Reise und stellte beeindruckend dar, wie viel sie nach 2 Jahren gemeinsamen Musizieren bereits gelernt haben. Für einen abwechslungsreichen Programmpunkt sorgte anschließend die Theater-AG unter der Leitung von Melanie Steinbach mit ihrer modernen Interpretation von Friedrich Schillers Ballade “Der Handschuh “. Die Band der 11. Klasse überzeugte mit einem gefühlvollen Auftritt, der auch inhaltlich beim Publikum nachklang. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war der Schulchor, der mit ausdrucksstarken Stimmen und spürbarer Freude am gemeinsamen Singen überzeugte. Mit viel Leidenschaft und Stimmgewalt verabschiedeten die Band der Klasse 10b das Publikum in einen stimmungsvollen Sommerabend.

Das Sommerkonzert machte einmal mehr deutlich, wie viel Talent sowie Teamgeist in unseren Schülerinnen und Schülern steckt. Wochenlange Proben und intensive Vorbereitungen zahlten sich aus - jeder Programmpunkt war mit großer Sorgfalt vorbereitet und wurde mit viel Applaus belohnt. Großer Dank gilt allen Mitwirkenden, den Moderatorinnen, dem Technikteam, den Helferinnen und Helfern der Jahrgangsstufe 11 sowie insbesondere Barbara Hilpert, deren engagierte Arbeit maßgeblich zum Gelingen des Abends beitrug.

Annika Müller

Generationswechsel schreitet bei den Eichsfeldwerken planmäßig voran

- **Benno Bause und Winfried Kaufhold in den Ruhestand verabschiedet**
- **Markus Kruse und Tobias Buchardt zu neuen Prokuristen der Eichsfeldwerke GmbH bestellt**
- **Handlungsvollmacht für Martin Gastrock-Mey im Personalwesen**
- **Marcus Heinemann wird Technischer Geschäftsführer bei der EW Wasser GmbH, Andreas Kleinert erhält Prokura für die Tochtergesellschaft**

Heilbad Heiligenstadt, 29. Juni 2026: Die Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke treibt den Generationswechsel wie geplant voran. Vor diesem Hintergrund kommt es zur Neubesetzung wichtiger Leitungspositionen. „Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Benno Bause und Winfried Kaufhold zum 30. Juni 2026 verabschieden wir plangemäß zwei Urgesteine der Eichsfeldwerke in den wohlverdienten Ruhestand. In ihren jeweiligen Bereichen und Funktionen haben sich beide über mehr als drei Jahrzehnte hinweg für das Unternehmen überaus verdient gemacht. Mit ihren außergewöhnlichen Leistungen und ihrem einzigartigen Engagement haben sie zugleich maßgeblich zur infrastrukturellen Entwicklung unserer Region beigetragen," so Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke.

Veränderungen bei der Eichsfeldwerke GmbH

Planmäßiger Generationswechsel bei den Eichsfeldwerken: Prokurist Benno Bause mit den beiden neu bestellten Prokuristen Markus Kruse und Tobias Buchardt sowie EW-Geschäftsführer Ulrich Gabel (v.l.n.r.) Foto: Tino Sieland

Benno Bause (67) trat dem Unternehmen im Jahr 1992 bei und war zunächst als Sachbearbeiter für das Rechnungswesen bei der EW Eichsfeldgas tätig. Später wurde er kommissarischer Leiter des kaufmännischen Bereichs der Tochtergesellschaft in Worbis. Von 1997 bis 2003 oblag ihm schließlich die Leitung des Kaufmännischen Bereichs der EW Eichsfeldgas. Mit Beginn des Jahres 2004 wurde er zum Kaufmännischen Leiter der Eichsfeldwerke GmbH berufen, bevor er noch im gleichen Jahr zum Prokuristen der Gesellschaft bestellt wurde. In dieser Funktion hatte Benno Bause die Verantwortung für die zentralen Bereiche des Unternehmens inne und war damit für alle kaufmännischen Vorgänge zuständig. Innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe war er nicht nur tragende Säule, sondern zugleich auch zentrale Integrationsfigur, deren vielfältiger Aufgabenbereich sich vom Rechnungswesen und der Verbrauchsabrechnung über das Personal bis hin zu den IT-Strukturen erstreckte. Über zwanzig Jahre hinweg oblag ihm zusätzlich die nebenamtliche kaufmännische Geschäftsleitung der Tochtergesellschaft EW Bus GmbH. Nach über 34 Jahren Unternehmenszugehörigkeit verabschiedet sich Benno Bause zum Ende des Monats Juni in den wohlverdienten Ruhestand. Seine vielfältigen Funktionen werden jetzt aufgeteilt und von Markus Kruse und Tobias Buchardt übernommen. Beide Herren sind langjährige Mitarbeiter des Unternehmens und wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2026 zu Prokuristen der Eichsfeldwerke GmbH bestellt.

Der Diplom-Kaufmann **Markus Kruse** (55) studierte Betriebswirtschaftslehre an der Georg-August-Universität in Göttingen. Bereits seit 1996 ist der Heiligenstädter Mitarbeiter der Eichsfeldwerke. Er startete seine Laufbahn zunächst als Trainee und war bis zum Jahr 2003 im kaufmännischen Bereich der Eichsfeldwerke GmbH beschäftigt. Seitdem ist er als Leiter des Rechnungswesens sowie als Vertreter für die Kaufmännische Leitung der Gesellschaft tätig. Seit Mitte des Jahres 2005 obliegt ihm auch die nebenamtliche kaufmännische Geschäftsführung der EW Entsorgung GmbH. Markus Kruse wird von Herrn Bause die Bereiche Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung, die Materialwirtschaft und den Einkauf übernehmen sowie für die finanziellen Belange des Zweckverbandes Obereichsfeld (WAZ) verantwortlich sein.

Der in Kefferhausen wohnhafte **Tobias Buchardt** (35) absolvierte sowohl ein Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften als auch ein Masterstudium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig. Seine Laufbahn bei den Eichsfeldwerken begann er 2016 als Trainee, bevor er sich in den Jahren 2017-2021 mit Themen der strategischen Unternehmensentwicklung auseinandersetzte. Seit Mitte des Jahres 2021 agiert Tobias Buchardt als Leiter Zentrale Dienste für die Bereiche SAP-Fachsupport, Verbrauchsabrechnung und IT-Infrastruktur. Die drei genannten Bereiche wird er künftig in der Funktion des Prokuristen verantworten.

Marin Gastrock-Mey wird Handlungsbevollmächtigter für den Personalbereich Foto: Tino Sieland

Auch im Personalwesen ergibt sich eine Veränderung: **Martin Gastrock-Mey** (33) ist mit Wirkung zum 1. Juli 2026 zum Handlungsbevollmächtigten im Personalbereich bestellt worden. Der in Thalwenden lebende Mitarbeiter startete im Jahr 2011 bei der Tochtergesellschaft EW Eichsfeldgas GmbH. Nach Abschluss des dualen Studiums Dienstleistungsmanagement an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach war er von 2014 bis 2022 als Sachbearbeiter in der Personalabteilung der Eichsfeldwerke tätig. Seit Ende des Jahres 2022 bis zur Mitte des Jahres 2024 leitete Martin Gastrock-Mey kommissarisch den Personalbereich der gesamten Unternehmensgruppe, bevor er im August 2024 zum Personalleiter benannt worden war.

Veränderungen bei der EW Wasser GmbH

Wechsel bei der EW Wasser GmbH: EW-Geschäftsführer Ulrich Gabel mit dem scheidenden Betriebsleiter Winfried Kaufhold, dem neu bestellten Prokuristen Andreas Kleinert sowie dem neuen Technischen Geschäftsführer Marcus Heinemann (v.r.n.l.) Foto: Tino Sieland

Nach über 33-jähriger Tätigkeit für die Tochtergesellschaft EW Wasser GmbH wird sich deren Betriebsleiter **Winfried Kaufhold** (63) ebenfalls in den Ruhestand begeben. Der Diplom-Ingenieur aus Wüstheuterode studierte Kommunalen Tiefbau an der Bauhaus-Universität in Weimar und ist seit 1988 in der Wasserwirtschaft tätig. Er begann seine Laufbahn im Unternehmen 1993 als Bereichsingenieur Abwasser bei den Heiligenstädter Wirtschaftsbetrieben. Im Jahr 2004 übernahm er die Leitung für den Fachbereich Abwasser bei der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (WAE).

Seit den Jahr 2007 agierte Winfried Kaufhold als Betriebsleiter der Tochtergesellschaft EW Wasser GmbH. Mit seinem großen Fachwissen und seinem Pragmatismus hat er dazu beigetragen, dass sich in den Jahren nach der Wende aus rudimentären und oftmals veralteten Strukturen ein modernes Wasserver- und Abwasserentsorgungssystem entwickeln konnte. Die heutige wasserwirtschaftliche Infrastruktur im Verbandsgebiet des WAZ Obereichsfeld wurde maßgeblich von ihm geprägt.

Ihm nachfolgen werden die langjährigen Mitarbeiter Marcus Heinemann und Andreas Kleinert. Die Technische Geschäftsführung der EW Wasser GmbH wird Marcus Heinemann übernehmen und gemeinsam mit Ulrich Gabel, dem langjährigen Geschäftsführer der EW Wasser GmbH, die Tochtergesellschaft leiten. **Marcus Heinemann** (48) stammt aus Gerbershausen und hat an der Fachhochschule Erfurt Bauingenieurwesen (Wasser-Umwelt) studiert. Der Diplom-Ingenieur startete seine Laufbahn als Technischer Mitarbeiter im Fachbereich Abwasser bei der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (WAE). Ab Mitte des Jahres 2008 übernahm er bei der EW Wasser GmbH besondere Verantwortung für den Fachbereich Abwasser. 2011 wurde Marcus Heinemann zum Fachbereichsleiter Abwasser ernannt, seit 2021 übt er diese Leitungsfunktion auch für den Fachbereich Wasser aus und agiert zudem als Stellvertreter von Herrn Kaufhold.

Andreas Kleinert (56) ist zum 1. Juli 2026 zum Prokuristen der EW Wasser GmbH bestellt worden. Der Diplom-Ingenieur aus Werleshausen studierte Bauingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Wasserwirtschaft an der Universität Kassel. Als Sachbearbeiter im Bereich Geografisches Informationssystem (GIS) trat er 1999 in die WAE Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH ein. Von 2001 an leitete Andreas Kleinert über fast zehn Jahre den Bereich Geografisches Informationssystem und Bestandsdokumentation. Seit Anfang des Jahres 2011 ist er als Fachbereichsleiter Geografisches Informationssystem und Investitionen der EW Wasser GmbH tätig.

„Wir vollziehen den Generationswechsel in der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke sehr bewusst und agieren damit proaktiv auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Nachdem wir wichtige Personalentscheidungen bereits im Jahr 2024 für die EW Energie und EW Bus getroffen haben, folgten letztjährig weitere für die Tochtergesellschaft EW Eichsfeldgas in Worbis. Mit den jetzt ernannten Mitarbeitern setzen wir unsere Personalstrategie konsequent fort. Dabei freut es mich besonders, dass wir auf Kollegen setzen können, die aufgrund ihrer langen Unternehmenszugehörigkeit eine große Erfahrung mitbringen und zudem allesamt aus der Region stammen. Für die kontinuierliche Entwicklung der Unternehmensgruppe sowie für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern schaffen wir damit eine ganz wichtige Basis“, so EW-Geschäftsführer Ulrich Gabel.

Über die Eichsfeldwerke

Unternehmensgebäude der Eichsfeldwerke in Heilbad Heiligenstadt Foto: Kevin Klingebiel, Eichsfeldwerke

Die Eichsfeldwerke sind Alltagsbegleiter und Motor einer ganzen Region. Durch ihr zuverlässiges und zielorientiertes Handeln haben sie sich über die Grenzen des Eichsfelds hinaus fest etabliert. Die Unternehmensgruppe hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und einem der größten regionalen Arbeitgeber entwickelt. Rund 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich jeden Tag für eine funktionierende und lebenswerte Region. Über 105.000 Kunden setzen in verschiedenen Lebensbereichen auf die Eichsfeldwerke, ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Anschalten des Lichtes oder der Heizung, sogar bei der Planung und Steuerung großer gewerblicher oder kommunaler Bauprojekte. Das Investitionsvolumen der Unternehmensgruppe in die regionale Infrastruktur beträgt seit dem Jahr 1990 über 680 Millionen Euro. Die Bereitschaft zum Wandel und das Erkennen von Optionen hat das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist - einem aktiven, innovativen Lebensraumgestalter. Weitere Informationen: www.eichsfeldwerke.de

Fotowettbewerb & Kalender Eichsfeldwerke

Fotos aus der Region gesucht

Die Eichsfeldwerke starten erneut ihren Fotowettbewerb und laden alle Fotobegeisterten dazu ein, ihre persönlichen Eindrücke aus der Region festzuhalten. Gesucht werden Momentaufnahmen, die das Leben im Eichsfeld zeigen - samt seiner Menschen.

Besondere Eindrücke können überall in der Region entstehen: beim Sport in der Natur, bei gemeinsamen Unternehmungen, im Vereinsleben, an persönlichen Lieblingsorten. Ob dynamische Szenen, emotionale Begegnungen oder stille, unerwartete Augenblicke - gefragt sind authentische Aufnahmen, die Bewegung, Persönlichkeit und Atmosphäre einfangen. Der Wettbewerb lebt von individuellen Blickwinkeln und kreativen Ideen. Alle Einsendungen haben die Chance, Teil des EW-Fotokalenders 2027 zu werden, der Monat für Monat die Vielfalt des Eichsfelds eindrucksvoll zeigt.

Attraktive Preise für die Gewinner

Im Rahmen der Aktion werden unter den Teilnehmenden folgende Gewinne vergeben: Der erste Preis ist ein kompakter ZiiPa Piana Gas-Pizzaofen im Wert von 240 Euro, der durch schnelle Aufheizzeiten und gleichmäßige Backergebnisse authentischen Pizzagenuss im Freien ermöglicht. Als zweiter Preis ist ein Premium-Campingstuhl von Nordmut im Wert von 100 Euro vorgesehen, der dank seiner ergonomischen Form, komfortabler Polsterung und verstellbarer Rückenlehne für entspanntes Sitzen bei Outdoor-Aktivitäten sorgt. Der dritte Preis ist eine Retro-Kühlbox von Polarbox im Wert von 50 Euro, die mit ihrem stilvollen Vintage-Design sowie ihrer leichten, gut isolierenden Bauweise ideal für Picknicks und Ausflüge geeignet ist.

Wichtige Hinweise zur Teilnahme

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel
- Einsendung per E-Mail an: medien@ew-netz.de (max. 15 MB)
- Angabe von Ort und Datum der Aufnahme sowie Name, Anschrift und Telefonnummer der Fotografin/des Fotografen
- Einsendeschluss: Dienstag, 15. September 2026
- Gewinner werden persönlich informiert

Mit der Einsendung versichert jeder Teilnehmende, dass das Foto frei von Rechten Dritter ist. Zudem erklärt er sich mit einer Veröffentlichung im Rahmen der Unternehmenskommunikation der Eichsfeldwerke einverstanden. Bilder sowie die angegebenen Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zwecke des Fotowettbewerbs (Auswertung, Gewinnbenachrichtigung, Veröffentlichung im Kalender) unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.

Sprung in den Sommer: Dieser Freudensprung bei Geisleden ist das Juli-Kalenderblatt im aktuellen EW-Fotokalender. Jetzt werden neue Hingucker aus dem Eichsfeld für den Kalender 2027 gesucht. Foto: Maria Groß

Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
Juli 2026			
Fr, 24.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende f. Väter mit ihren Kindern	P. Schröter
Fr, 31.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende f. Familien	P. Schröter

Ferienangebote Naturpark: Jetzt anmelden!

Ob kreativ oder entdeckerfreudig - die Naturparkverwaltung bietet ein abwechslungsreiches Ferienprogramm

Das Naturparkzentrum in Fürstenhagen mit Erlebnisgelände lädt während der gesamten Sommerferien zu vielfältigen Erlebnissen ein. Das weitläufige Gelände bietet für Groß und Klein Lehrreiches und Erlebnisreiches gleichermaßen. Auf dem Erlebnispfad gibt es vom Baumhaus über die Märchenhütte bis hin zur Totholzecke und insektenreichen Wiesen viel zu entdecken.

In der Naturparkausstellung im ehemaligen Wasserturm können Besucher mehr über die Arbeit im Naturpark, die Tier- und Pflanzenwelt, die Vielfalt an Traditionen, Handwerk und Kulinarik sowie Entdeckungen zu Fuß, mit dem Rad oder zu Wasser erfahren.

Zusätzlich bietet das Team des Naturparks für angemeldete Gäste jede Woche Mitmach- Veranstaltungen an, die wechselweise am Naturparkzentrum Fürstenhagen, an der Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“ sowie erstmalig in diesem Jahr am Schützenplatz in Creuzburg stattfinden. In diesem Jahr werden Nassfilzen, Schnitzen, Flechten eines Stiftehalters sowie das Herstellen eines eigenen Wanderstocks angeboten.

Interessierte können sich ab sofort für die Ferienangebote im Naturpark anmelden, unter: Tel.: 0361 573915010 oder E-Mail: poststelle.ehw@nnl.thueringen.de.

Öffnungszeiten Ausstellung in den Thüringer Sommerferien:

- Montag bis Donnerstag: 07:00 - 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 - 13:00 Uhr

Gastronomische Versorgung:
Die Wander-Rast (Imbiss am Wasserturm) während der Sommerferien Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Gruppen ab 10 Personen können sich auch außerhalb dieser Zeiten unter 0160/96864130 anmelden.

Di., 07.07. | 10:00-12:00 Uhr
Filzen
Naturparkzentrum Fürstenhagen, Am Lengenberg 40, Uder
Gemeinsam mit dem Naturpark-Team gestalten Kinder aus bunter Wolle ihre ersten kleinen Kunstwerke. Spielerisch kreativ werden und eigene Filzwerke mit nach Hause nehmen!
Begrenzte Teilnehmerzahl - nur mit Anmeldung.
Materialkosten: ab 5 € | mit Anmeldung bis 06.07.2026

Mi., 15.07. | 10:00-13:00 Uhr
Schnitzen
Naturparkzentrum Fürstenhagen, Am Lengenberg 40, Uder
Habt ihr Lust, mit Holz zu arbeiten und eure eigenen kleinen Kunstwerke zu schnitzen? Das Naturpark-Team lädt Familien ein, kleine Figuren, Pommesgabeln oder Pilze zu schnitzen.

Bitte eigene Schnittschutz-Handschuhe mitbringen, wenn vorhanden.
Materialkosten: 5 € | mit Anmeldung bis 13.07.2026

Mi, 22.07. | 10:00-13:00 Uhr
Schnitzen
Jugendherberge Urwald-Life-Camp«, Harsbergstr. 4, Lauterbach
Habt ihr Lust, mit Holz zu arbeiten und eure eigenen kleinen Kunstwerke zu schnitzen? Das Naturpark-Team lädt Familien ein, kleine Figuren, Pommesgabeln oder Pilze zu schnitzen.
Bitte eigene Schnittschutz-Handschuhe mitbringen, wenn vorhanden.
Materialkosten: 5 € | mit Anmeldung bis 20.07.2026

Mi., 29.07. | 10:00-12:00 Uhr
Stiftehalter flechten
NaturWagen am Schützenplatz, Amt Creuzburg
Gemeinsam mit dem Naturpark-Team flechten Kinder aus Peddigrohr ihren eigenen Stiftehalter. Mit etwas Geschick und Kreativität entsteht ein praktisches Unikat für den Schreibtisch.
Materialkosten: 5 € | mit Anmeldung bis 27.07.2026

Mi., 05.08. | 10:00-12:00 Uhr
Stockmacherei
Naturparkzentrum Fürstenhagen, Am Lengenberg 40, Uder
Unser Ranger und Stockmacher Michael Geyer stellt das alte Handwerk vor - jeder Teilnehmer kann seinen eigenen Wanderstock mit nach Hause nehmen!
Materialkosten 10 € | mit Anmeldung bis 03.08.2026

Mi., 12.08. | 10:00-12:00 Uhr
Filzen
Jugendherberge Urwald-Life-Camp«, Harsbergstr. 4, Lauterbach
Gemeinsam mit dem Naturpark-Team gestalten Kinder aus bunter Wolle ihre ersten kleinen Kunstwerke. Spielerisch kreativ werden und eigene Filzwerke mit nach Hause nehmen!
Begrenzte Teilnehmerzahl.
Materialkosten ab 5 € | mit Anmeldung bis 10.08.2026

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Unser Ferienangebot

für die Sommerferien 2026

Fürstenhagen
Naturparkzentrum Am Lengenberg 40, Uder

Filzen
07.07.2026
10:00-12:00 Uhr
ab 5 €

Schnitzen
15.07.2026
10:00-13:00 Uhr
5 €

Stockmacherei
05.08.2026
10:00-12:00 Uhr
10 €

Harsberg
Urwald-Life-Camp Harsbergstraße 4, 99826 Lauterbach b Eisenach

Schnitzen
22.07.2026
10:00-13:00 Uhr
5 €

Filzen
12.08.2026
10:00-12:00 Uhr
ab 5 €

Creuzburg
NaturWagen Schützenplatz, Creuzburg

Stiftehalter flechten
29.07.2026
10:00-12:00 Uhr
5 €

Alle Angebote nur mit Anmeldung bis zwei Tage im Voraus unter:
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Veranstaltungen

im Juli/August 2026

Grenzwanderung I

Naturpark-Führer
Dirk Landau

04.07.2026
10:30–16:00 Uhr

Kostenbeitrag für Rücktransport

Dorfplatz Ifta (wie Wanderparkplatz Eisenacher Straße); 99830 Treffurt OT Ifta

Mit Anmeldung bis 02.07.2026:
wtv-dlandau@t-online.de

Wasser, Wald und fromme Brüder

Nationalpark-Führer
Ronny Thomas

15.07.2026
10:00–13:00 Uhr

kostenlos

Wanderparkplatz Weberstedt; Am Hainich, 99991 Unstrut-Hainich OT Weberstedt

Sommerliche Kräuterschätze

Naturpark-Führerin
Susanne Merten

16.08.26
14:30 Uhr

kostenlos

Landgasthof „Alter Bahnhof“
Heyerode

Sternenhimmel über dem Hainich

Naturpark-Führerin
Susanne Merten

28.08.26
20:00 Uhr

kostenlos

Wanderparkplatz Harsberg/Lauterbach, JH Urwald-Life-Camp

Mit Anmeldung:
merten.susanne@t-online.de

Nähere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen.

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht August bis September 2026:

Do, 06.08.26	09:00 Uhr	Lunnica - traditionelle Frauengymnastik	LFD
Fr, 07.08.26	09:00 Uhr	Lunnica - traditionelle Frauengymnastik	LFD
Mo, 17.08.26	08:30 Uhr	Englisch A 2-18	LFD
Mo, 17.08.26	10:20 Uhr	Englisch A 2-4	LFD
Mo, 17.08.26	14:00 Uhr	Englisch A 2-12	LFD
Mo, 17.08.26	16:00 Uhr	Englisch A 2-5	LFD
Mo, 17.08.26	17:45 Uhr	Indischer Grillabend, Kochkurs - 1 Kurstag	LFD
Do, 20.08.26	16:00 Uhr	Letzte Hilfe - worauf es am Ende ankommt	LFD
Mo, 24.08.26	17:45 Uhr	Vegetarische indische Küche, Kochkurs - 1 Kurstag	LFD
Di, 25.08.26	13:00 Uhr	Englisch A 1-10	LFD
Di, 25.08.26	15:00 Uhr	Englisch A 2-5	LFD
Di, 25.08.26	19:15 Uhr	Englisch B 1-4	HIG
Mi, 26.08.26	08:30 Uhr	Englisch B 1-4	LFD
Do, 27.08.26	08:30 Uhr	Englisch A 1-2, für Teilnehmer mit geringen Kenntnissen	HIG
Do, 27.08.26	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit geringen Kenntnissen	HIG
Do, 27.08.26	12:00 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit einigen Vorkenntnissen	HIG
Do, 27.08.26	18:30 Uhr	Bleiben Sie beweglich!	RS Bischofferode - Turnhalle
Di, 01.09.26	09:00 Uhr	BenefitYoga®	LFD
Di, 01.09.26	10:30 Uhr	BenefitYoga®	LFD
Di, 01.09.26	15:00 Uhr	Gitarrenkurs zur Liedbegleitung für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Di, 01.09.26	19:00 Uhr	Englisch A 2-2	HIG
Mi, 02.09.26	18:00 Uhr	Kundalini Yoga	HIG
Do, 03.09.26	09:00 Uhr	Qi Gong - Entdecke die Langsamkeit	HIG
Do, 03.09.26	10:30 Uhr	Gesunder Rücken speziell für Senioren	LFD
Do, 03.09.26	18:45 Uhr	Gesunder Rücken	RS Niederorschel - Turnhalle

Do, 03.09.26	19:30 Uhr	Keramikkurs	HIG
Sa, 05.09.26	10:00 Uhr	Trockenblumenkranz binden, 1 Kurstag	HIG
So, 06.09.26	14:00 Uhr	Linsen, Erbsen, Bohnen - Outdoorkochen im Schaugarten Schönhagen	Schaugarten Kuhmuhne
Mo, 07.09.26	09:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	HIG
Mo, 07.09.26	18:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	HIG
Mo, 07.09.26	17:30 Uhr	Englisch A 1-3	HIG
Mo, 07.09.26	17:00 Uhr	Gesunder Rücken	LFD
Mo, 07.09.26	18:00 Uhr	Gesunder Rücken	LFD
Mo, 07.09.26	19:15 Uhr	Fit mit Bauchtanz	LFD
Mo, 07.09.26	18:00 Uhr	Internationale Gerichte - „Philippinische Lieblingsgerichte“, Kochkurs - 1 Kurstag	HIG
MI, 09.09.26	09:30 Uhr	Computerclub 2	LFD
Do, 10.09.26	18:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich!	RS II LFD Turnhalle
Do, 10.09.26	19:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich!	RS II LFD Turnhalle
Mo, 14.09.26	09:30 Uhr	Keramikkurs	HIG
Mo, 14.09.26	09:30 Uhr	Englisch A 1-3	HIG
Di, 15.09.26	19:30 Uhr	Keramikkurs	HIG
Mi, 16.09.26	18:00 Uhr	Kundalini Yoga	HIG
Mi, 16.09.26	18:30 Uhr	Gestalten von Enkaustikbildern	LFD
Mi, 16.09.26	18:45 Uhr	Tanz`DICH	LFD
Do, 17.09.26	16:00 Uhr	Tanzreise in den Kaukasus, Tanzkurs zur Förderung von Koordination, Beweglichkeit	HIG
Do, 17.09.26	18:00 Uhr	ADHO Yoga	HIG
Mo, 21.09.26	18:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	RS Niederorschel Turnhalle
Mo, 21.09.26	19:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	RS Niederorschel Turnhalle
Di, 22.09.26	16:00 Uhr	Holzbildhauen	LFD
Di, 22.09.26	18:30 Uhr	Alles selbst genäht - Anfänger	LFD
Mi, 23.09.26	17:30 Uhr	Herbst-Enrichment für Katzen	HIG
Do, 24.09.26	18:00 Uhr	Qi Gong und Klangschalenmeditation	LFD
Do, 24.09.26	18:30 Uhr	Patchworkarbeiten selbst genäht - Fortgeschrittene	LFD
Sa, 26.09.26	10:00 Uhr	Herbstkranz binden, 1 Kurstag	HIG
Sa, 26.09.26	10:00 Uhr	nner Landscapes, 1 Kurstag	HIG
So, 27.09.26	09:00 Uhr	Omas Blechkuchenklassiker, Backkurs - 1 Kurstag	HIG
Mo, 28.09.26	17:45 Uhr	Ayurvedische Herbstküche, Kochkurs - 1 Kurstag	LFD
Di, 29.09.26	10:00 Uhr	Pflegen, helfen, vorsorgen - Pflegeversicherung kompakt, 1 Vormittag	LFD

Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-4444
E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde
Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606-650-4445
E-Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de

Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

57. Männerkirmes in Martinfeld

Bereits zum 57. Mal laden die Männer des Ortes Martinfeld vom 15. bis 16. August 2026 zu ihrer traditionellen Männerkirmes ein.

Eröffnet wird die Kirmes am Samstag um 18:00 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen der Männer sowie einem anschließenden Umzug durch das Dorf.

Ab 21:00 Uhr spielt die Band „TIMELESS“ zum Tanz auf.

Am Sonntag beginnt um 09:00 Uhr das Festhochamt an der Mariengrotte. Im Anschluss findet nach einem weiteren Umzug durch Martinfeld der musikalische Frühschoppen auf dem Gemeindesaal statt, der von den „DIE-DORF-MUSIKANTEN“ begleitet wird. Außerdem werden hier die Platzmeister für die Kirmes im kommenden Jahr bekanntgegeben.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird nach dem Frühschoppen ein gemeinsames Mittagessen mit leckeren Speisen aus dem „LANDHAUS AM WESTERWALD“ angeboten. Hierfür ist eine Voranmeldung bei den Platzmeistern erforderlich.

Im Anschluss geht der Kirmessonntag nahtlos in einen geselligen Familiennachmittag mit Open End über. Die Gäste erwartet ein buntes Kinderprogramm mit Tanz, Hüpfburg sowie Kaffee und Kuchen, ab 15 Uhr musikalisch begleitet vom Alleinunterhalter „MATTHIAS DÖRING“.

Die Platzmeister hoffen auf zahlreiche Gäste und bedanken sich bereits jetzt herzlich bei ihren Familien sowie den vielen Sponsoren und Unterstützern, die die Männerkirmes 2026 in Martinfeld möglich machen.

Die Platzmeister 2026
Christoph Rhein und Andreas Petri

Aus Vereinen und Verbänden

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal - jetzt bewerben!

Naturparkverwaltung ruft junge Erwachsene zur Bewerbung auf

Fürstenhagen - Die Naturparkverwaltung sucht ab dem 01.09.2026 wieder eine engagierte Persönlichkeit im Alter von 18 bis 26 Jahren für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Bewerben können sich alle, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung oder kein abgeschlossenes Studium haben und nicht in einem Schul- oder Ausbildungsverhältnis stehen.

„Die Freiwillige oder der Freiwillige nimmt als Mitglied des Umweltbildungsteams an der Planung und Durchführung von Umweltbildungsveranstaltungen teil, betreut Gäste in unserem Naturparkzentrum und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks, so zum Beispiel auf Tourismusmessen und Veranstaltungen. Das FÖJ bietet auch die Möglichkeit, die vielfältigen Aufgaben des Naturparks kennenzulernen, unsere Rangerinnen und Ranger bei der täglichen Arbeit zu unterstützen oder kleine eigenständige Projekte umzusetzen“, berichtet Sibylle Wagner, Betreuerin der Freiwilligen.

Neben der Tätigkeit in der Naturparkverwaltung bieten fünf einwöchige Seminare Gelegenheit zum Austausch mit anderen Freiwilligen aus ganz Thüringen. Zu den Seminarinhalten gehören beispielsweise Bildung für nachhaltige Entwicklung, Grüne Berufe und Studienmöglichkeiten, Klimawandel und Ökologischer Landbau sowie Ernährung und Gentechnik.

Das FÖJ umfasst einen Zeitraum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Es wird ein monatliches Taschengeld von 350 Euro gezahlt. Träger des FÖJ ist der Internationale Bund (IB Mitte gGmbH). Wohnraum kann nach Absprache zur Verfügung gestellt werden. Der Beginn des FÖJ kann bei Bedarf auch nach September 2026 erfolgen. Einen Bewerbungsschluss gibt es nicht.

Bei Interesse steht die Naturparkverwaltung gerne zur Verfügung: Telefon 0361 - 57 391 5000 oder poststelle.ehw@nnl.thueringen.de.

Hintergrund:
Seit 1993 bietet das Freiwillige Ökologische Jahr in Thüringen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich ein Jahr im Natur- und Umweltschutz zu engagieren, zu informieren und beruflich zu orientieren. Dabei soll eine nachhaltige Sichtweise sowie das eigenverantwortliche Handeln gestärkt werden.

- Anzeige -

URLAUBSZIEL Zuhause

Verwandle dein Zuhause in eine Wohlfühl-Oase

bis zu **66%** RABATT
auf viele Ausstellungsstücke

bis zu **30%** RABATT
auf alle individuell geplanten Möbel[1]

20% AKTIONS-RABATT
auf Boutique

1 | Ecksofa
Aktionspreis:
1699 €

1 | ECKSOFA
in Stoff Cody, bestehend aus 2sitzer Kombielement links und Sofa 3sitzer rechts, viele Extras wie Schlaffunktion, Sitztiefenverstellung, Stauraumschublade, Kopfstützen und Kissen sind optional wählbar, BT ca. 289x197cm

www.moebel-jaeger.de

Besuchen Sie uns auf Social Media

MÖBEL JAEGER
macht glücklich

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Einrichtungsberaterin
Silke Olschewski
03601 751 129

Einrichtungsberaterin
Ines Aschoff
036074 99-111
Filiale Worbis

2 | ECKSOFA
in Stoff Vera, bestehend aus Sofa 3sitzig links mit Sitztiefenverstellung, Canapé x rechts, viele Extras wie Schlaffunktion, Motorcanapé, Kopfteilverstellung und Kissen sind optional wählbar, BT ca. 291x197cm

2 | Ecksofa
Aktionspreis:
1999 €

3 | WOHNLANDSCHAFT
in Leder Torro, bestehend aus Canapé links, 2,5sitzer ohne Armteile, 1sitzer Kombielement rechts, Rücken unecht, passende Kopfstützen und Kissen sind optional wählbar, BHT ca. 305x90x193 cm

3 | Wohnlandschaft
Aktionspreis:
1998 €

4 | WOHNLANDSCHAFT
in Stoff Mammut, bestehend aus Canapé links, 2sitzer ohne Armteil,Rundecke, 2sitzer Armlehne rechts, Rücken unecht, passende Kopfstützen und Kissen sowie viele praktische Funktionen sind optional wählbar, BHT ca. 173x304x236cm

4 | Wohnlandschaft
Aktionspreis:
1899 €

Einrichtungsberater
Matthias Klose
03601 7511 17

Einrichtungsberater
Erich Hoßbach
03601 7511 15

Einrichtungsberater
Markus Schabacker
036074 99-116
Filiale Worbis

5 | MODERNE TISCHGRUPPE
bestehend aus Armlehstuhl mit Drehfunktion, Bezug Stoff 2farbig, und Metallgestell sowie Esstisch mit Metalluntergestell und Platte in furnierter Charakter Eiche, ca. 180x100cm ausziehbar auf 280cm

5 | Moderne Tischgruppe
Aktionspreis Stuhl: **299 €**
Aktionspreis Tisch: **1699 €**

6 | GARDEROBENSYSTEM
als Vorzugskombi, in der Ausführung grau und Moor-eiche Dekor, bestehend aus Kommode, Spiegel, Unterstellschrank mit Sitzkissen, Paneel breit mit Ablage und Paneel schmal, BHT ca. 140x199x36cm

6 | Garderobensystem
Aktionspreis:
1199 €

Premium **GEHEN SIE AUF ENTDECKUNGSREISE**

TEAM7 ROLF BENZ brühl Stressless TEMPUR himolla
BORA next125 HUKLA So will ich leben SIEMENS schüller.
Häcker kitchen.germanMade. nobilia Miele V ZUG NEFF berbel

URLAUBSZIEL Zuhause

Verwandle dein Zuhause in eine Wohlfühl-Oase

7 | RUF Polsterbett

hochwertiges Polsterbett der Marke RUF, incl. Taschenfederkernmatratzen BF1 und Bettkasten, Lgf ca. 180x200cm

Aktionspreise sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Die in unseren Prospekten und Anzeigen stehenden Preise sind Endpreise, die alle Rabatte und Aktionsvorteile bereits beinhalten. 1) Gilt nur bei Neuaufträgen und auf unsere aktuellen Preise, ausgenommen mit Werbepreis gekennzeichnete Ware, reduzierte Artikel und Artikel aus unserem Online-Shop. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar. Gültig bis 31.07.2026.

Besuchen Sie uns auf Social Media

www.moebel-jaeger.de

MÖBEL JAEGER

macht glücklich

99986 Oberdorla | Eisenacher Landstraße 9
Tel.: 03601 7511-0
Montag geschlossen **Green Monday**
Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr | Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

37339 Leinefelde-**Worbis** | Hausener Weg 43
Tel.: 036074 991-10
Samstag geschlossen **Green Saturday**
Mo. – Fr. 9:00 – 18:30 Uhr

Hier erhalten Sie Küchen, Bäder, Polstermöbel, Speise- und Wohnmöbel.

CJ Möbel Jaeger ist ein Unternehmen der CJ Möbel Jaeger GmbH & Co. KG, Mündener Straße 19e, 37213 Witzenhausen

LW-26-27

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal zeichnet 8 neue Partnerbetriebe aus und gratuliert 26 Betrieben zur Re-Zertifizierung

Beim diesjährigen Naturparkfest stand das Naturpark-Partner-Netzwerk im Mittelpunkt: Acht Betriebe und Organisationen wurden erstmals ausgezeichnet, 26 weitere für ihr Engagement re-zertifiziert.

Fürstenhagen. Im Rahmen des Naturparkfests am 31. Mai 2026 in Fürstenhagen würdigte die Naturparkverwaltung auf der Bühne das Engagement von acht neuen sowie 26 re-zertifizierten Naturpark-Partnern. Naturparkleiterin Claudia Wilhelm führte gemeinsam mit den Naturpark-Partner- Sprecherinnen Martina Adler (hs match) und Kerstin Becker (Hofladen „Der Blaue Schrank“) durch den Programmpunkt.

Acht neue Naturpark-Partner

Erstmals als Naturpark-Partner ausgezeichnet wurden: die Gemüseinsel Dietzenrode, der Landfrauenortsverein ‚Werrataler Landmädels‘ aus Falken, die Tischlerei Laun aus Creuzburg, Michels Eichsfelder Braumanufaktur aus Hüpstedt, die Textile Kiste aus Wachstedt und die Eichsfelder Kanonenbahn gGmbH aus Lengenfeld/Stein. Auch der Klausenhof in Bornhagen und die Freie Jugendherberge Schloss Martinfeld sind wieder Teil des Netzwerkes.

Die Urkunden und Plaketten wurden im Beisein von Landtagspräsident Dr. Thadäus König und Landrätin Dr. Marion Frant überreicht.

Zudem gratulierte die Naturparkverwaltung 26 Betrieben und Organisationen, die ihre Partnerschaft im Zuge einer erfolgreichen Re-Zertifizierung um weitere fünf Jahre verlängert haben. Das Naturpark- Partner-Netzwerk umfasst damit nun 43 Betriebe aus dem Eichsfeld, dem Unstrut-Hainich- und Wartburgkreis. Wer Interesse an einer Partnerschaft hat, kann sich bei Claudia Wilhelm melden (claudia.wilhelm@nnl.thueringen.de, Tel.: 0361 - 57 39 15001).

Hintergrundinformationen

Das Naturpark-Partner-Programm
Das Programm gehört zum Verband Deutscher Naturparke (VDN), der bundesweit einheitliche Mindeststandards vorgibt. Grundlage sind fünf Kriterien: die Lage bzw. dauerhafte Aktivität in einer Naturparkgemeinde, das Kommunikationsengagement, die ökologische Nachhaltigkeit im Kerngeschäft, das Engagement für Kulturlandschaft und Regionalentwicklung sowie die aktive Mitarbeit im Partner- Netzwerk. Die Erstauszeichnung gilt für zwei Jahre, die anschließende Re-Zertifizierung für fünf Jahre. Über die Aufnahme neuer Partner entscheidet ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen.

Stimmen aus dem Netzwerk
In einem Bühnengespräch berichteten die Naturpark-Partner-Sprecherinnen Martina Adler und Kerstin Becker aus ihrer Arbeit. Kerstin Becker, die von Beginn an als Naturpark-Partner dabei ist, hob den Mehrwert der Teilnahme am Netzwerk hervor: kurze Wege zur Verwaltung, fachlicher Austausch und Sichtbarkeit durch die gemeinsame Marke. Martina Adler kündigte an, dass die Sprecherinnen gemeinsam mit der Naturparkverwaltung künftig ein jährliches Partnertreffen sowie ein bis zwei weitere, lockerere Begegnungen mitorganisieren möchten, um den persönlichen Austausch im Netzwerk weiter zu stärken. Weitere Informationen zum Partner-Programm und den Kriterien: www.naturpark- ehw.de/werde-naturpark-partner.

Text: Claudia Wilhelm

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025

1. Der Jahresabschluss zum 31. 12.2025,
   der mit einer Bilanzsumme

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	25.168.001,46 €
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	174.800.075,47 €

   und

im Bereich Wasserversorgung		
mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	6.405,26 €
im Bereich Abwasserentsorgung		
mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	4.224,18 €

   abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung wird der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 6.405,26 €

und der

Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von 4.224,18 €

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Der Verbandsvorsitzende und der Werkleitung wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmaßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 hIGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (I DW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen htandlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter veranhA/ortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen hlandlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerten können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Untemehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung derzukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel internen Kontrollen, die wir während unser Prüfung feststellen.

Kassel, den 20.März 2026

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr **Marco Schumacher**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 30.06.2026 bis 17.07.2026

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 26.06.2026
Adrian Grieß Siegel
Verbandsvorsitzender

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -
Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)
Tel.-Nr.: +49(611)535-2000, Fax-Nr.: +49(611)535-2101
E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gz.:2-HR-05-26-08-01-B-0005#002

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberrieden-Werra
Verfahrensnummer: VF 2608

I. Vorläufige Besitzeinweisung

1. Anordnung der **vorläufigen Besitzeinweisung**

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Oberrieden-Werra werden die Beteiligten gemäß § 65 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung am **15.08.2026** vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Der für die Bewertung der eingebrachten Grundstücke und der Abfindungsgrundstücke maßgebliche Stichtag gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 FlurbG wird auf den **15.08.2026** festgesetzt.

Die tatsächliche Überleitung der Grundstücke in den neuen Zustand (§ 66 FlurbG) wird durch die Überleitungsbestimmungen (§ 62 FlurbG) vom 23.04.2026 geregelt. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über (§ 66 Abs. 1 FlurbG).
Diese Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

2. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Auf Antrag der Beteiligten wird die neue Feldeinteilung (Anzeige der Grenzen) an Ort und Stelle angezeigt und erläutert.

Derartige Anträge können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zum 14.08.2026 telefonisch oder per E-Mail bei den Bediensteten der Flurbereinigungsbehördeunter folgenden Kontaktdaten gestellt werden:

Name	Tel.-Nr.	E-mail
Herrn Reichert	0611/535-2514	marcus.reichert@hvbg.hessen.de
Frau Piotrowski	0611/535-2545	isabella.piotrowski@hvbg.hessen.de

Sofern kein Bedarf an einer örtlichen Grenzanzeige besteht, ist eine Beantragung oder Rückmeldung nicht erforderlich.

3. Hinweise

3.1 Rechtliche Wirkungen

Es wird darauf hingewiesen, dass diese vorläufige Besitzeinweisung nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke betrifft. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dadurch unberührt. Der endgültige Rechtszustand wird durch den Flurbereinigungsplan geregelt, gegen den zu gegebener Zeit Widerspruch erhoben werden kann (§ 59 FlurbG). Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß §§ 61, 63 FlurbG (Ausführungsanordnung bzw. vorzeitige Ausführungsanordnung). Zu diesem Zeitpunkt geht auch das Eigentum an den neuen Grundstücken über.

3.2 Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Die nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bzw. im Falle von § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung bestehen. Daher bedürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen in der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung oder Neuanpflanzung von Hecken oder Bäumen, Errichtung oder Veränderungen von Bauwerken etc.) der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

3.3 Nießbrauch, Pacht

Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauchsrecht oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), zu stellen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

4. Bekanntmachung

Diese vorläufige Besitzeinweisung wird mit den Überleitungsbestimmungen in den beiden Flurbereinigungsgemeinden Bad Sooden-Allendorf und Witzenhausen und in den angrenzenden Städten Großalmerode, Eschwege und Hann. Münden sowie in den Gemeinden Berkatal, Neu-Eichenberg, Friedland, Meinhard, Rosdorf, Staufenberg, Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar für die Gemeinde Volkerode, Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg für die Gemeinden Bornhagen, Lindewerra und Wahlhausen sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Uder für die Gemeinde Asbach-Sickenberg öffentlich bekannt gemacht.
Gleichzeitig werden die vorläufige Besitzeinweisung, die Überleitungsbestimmungen und eine Übersichtskarte (Karte zur Besitzeinweisung) für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der

Stadt Bad Sooden-Allendorf,
Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf

während der dortigen Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen über die Internetadresse https://hvbg.hessen.de/VF2608 abrufbar.

Begründung
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung wird auf der Grundlage des § 65 FlurbG von der zuständigen Flurbereinigungsbehörde erlassen. Die Grundstücke innerhalb des Flurbereinigungsgebietes wurden neu geordnet, die Teilnehmer wurden vorher über ihre Wünsche zur Abfindung gehört. Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu den Überleitungsbestimmungen gem. §§ 65 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG gehört.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die Teilnehmer möglichst rasch in die zu erwartenden Vorteile der Flurbereinigung gelangen.
Allen Beteiligten soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen.

Die formellen und materiellen Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) oder der Außenstelle Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege oder beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen
Bekanntmachung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Anordnung
Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit den Überleitungsbestimmungen wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung angeordnet mit der Folge, dass die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen aufgehoben wird.

Begründung
Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der Überleitungsbestimmungen vom 23.04.2026 liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen können.
Bei der Vielzahl der betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, muss sich der Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung auf die Empfänger der neuen Grundstücke für das gesamte Flurbereinigungsgebiet einheitlich zu den festgesetzten Zeiten vollziehen, da sonst eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neu zugeteilten Grundstücke nicht gewährleistet ist.
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen.
Somit überwiegen das öffentliche Interesse sowie das gemeinschaftliche und wirtschaftliche Interesse der Beteiligten den möglichen entgegenstehenden Interessen einzelner Beteiligter. Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung sind somit gegeben.

Rechtsmittelbelehrung
Nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung kann auf Antrag der

Hessische Verwaltungsgerichtshof
- Flurbereinigungsgericht -,
Goethestraße 41+43,34119 Kassel

die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen. Dieser Antrag ist schriftlich zu stellen oder zu Protokoll des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Datenschutz
Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 27.05.2026
Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
- Flurbereinigungsbehörde -
Im Auftrag
gez. (LS)
Bußmann-Erler, Verfahrensleitung

Überleitungsbestimmungen im Flurbereinigungsverfahren von Oberrieden-Werra, Az.: VF 2608

Vorbemerkung
Aufgrund des § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung regeln die nachstehenden Bestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gehört wurde, die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Diese Bestimmungen können, insoweit sie nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an die Flurbereinigungsbehörde angeben, durch abweichende Vereinbarung unter den Beteiligten ersetzt werden. Dies trifft insbesondere auf die im Rahmen der Abfindungsverhandlungen zwischen den Beteiligten und der Flurbereinigungsbehörde getroffenen Regelungen zu. Die Flurbereinigungsbehörde kann in besonderen Fällen auch von Amts wegen oder auf Antrag die nachfolgend festgesetzten Zeitpunkte abändern.

Die Überleitungsbestimmungen kommen erst mit dem Tage zur Anwendung, an dem die Flurbereinigungsbehörde die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG anordnet. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Besitzübergang auf die Landabfindung

§ 1
Landwirtschaftliche Nutzflächen

Unbeschadet etwa noch verbliebener Einwendungen/ Widersprüche, die später gegen den bekanntzugebenden Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge noch vorgebracht werden, gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Landabfindungen auf die neuen Besitzer/innen über, sobald die Früchte des Vorbesitzers abgeerntet sind, spätestens zu dem im nachfolgenden aufgeführten Zeitpunkt.
Soweit gemeinschaftliche Anlagen in Frage kommen, tritt an die Stelle des Grundstücksempfängers/ der Grundstücksempfängerin die Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes.

1.1 Alle brachliegenden oder als Hute benutzten Flächen kann der/die Grundstücksempfänger/in ab dem **15.08.2026** in Besitz nehmen und bearbeiten, insoweit sie zugänglich sind und die auf den angrenzenden Feldern stehenden Früchte dadurch nicht beschädigt werden.

1.2 Als **spätester Zeitpunkt** für die Räumung der Grundstücke nach Aberntung wird bestimmt:

a) bei den mit **Wintergerste** bestellten Äckern der **15.08.2026,**
b) bei den mit **Weizen, Sommergerste, Hafer, Raps und Triticale** bestellten Äckern der **01.09.2026**,
c) für **alle übrigen Kleearten** der 01.**09.2026,**
d) für **Mais** der **01.11.2026,**
e) bei den mit **Küchenkräutern/Bohnenkräutern** bestellten Äckern der **01.09.2026,**
f) für **Gartengrundstücke** der **15.08.2026,**
g) für **Wiesen und Weiden** der **01.10.2026.**

Die Abräumung muss am Abend des Übergabetages beendet sein. Am darauffolgenden Tag kann der/die Grundstücksempfänger/in mit der Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von dem/ der Grundstücksempfänger/in auf Gefahr und Kosten des alten Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft entfernt werden; er ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.

1.3 Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist befugt, in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für **alle** Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge **allgemeiner** Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in **Einzelfällen** ist allein die Flurbereinigungsbehörde befugt.

1.4 Im Frühjahr untergesäter Dauerklee darf nicht ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde umgebrochen werden.

1.5 Der Vorbesitzer/die Vorbesitzerin darf Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, im Jahr der Besitzeinweisung nach Aberntung nicht mehr mit Nachfrüchten, Rauhfutter und dergleichen bestellen, andernfalls geht das Eigentum an der Nachfrucht ohne Entschädigung auf den/die Grundstücksempfänger/in über. Der Vorbesitzer/die Vorbesitzerin darf auch keinen Boden von diesen Flächen abfahren, sonst ist er dem Grundstücksempfänger/der Grundstücksempfängerin zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

§ 2
Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Holzbestände, Wald usw.
(gemäß § 50 FlurbG)

2.1. Der Besitz an den Obstbäumen und Beerensträucher geht zusammen mit den Grundstücken, auf denen sie stehen, auf den Empfänger/die Empfängerin der Landabfindung über. Die Ernte steht für das Jahr 2026 noch dem/der bisherigen Besitzer/in bzw. Eigentümer/in zu.

2.2. Gemäß § 50 FlurbG hat der/die Empfänger/in der Landabfindung Obstbäume und Beerensträucher sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

2.3. Für die in Nr. 2.1 genannten Holzpflanzungen - soweit sie nach Sachverständigengutachten einen wirtschaftlichen Wert haben - hat die Teilnehmergemeinschaft den bisherigen Eigentümer in Geld abzufinden; sie kann von dem/ der Empfänger/in der Landabfindung eine angemessene Erstattung verlangen. Die v. g. Holzpflanzungen, die keinen wirtschaftlichen Wert haben, jedoch nach dem Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) zu erhalten sind, hat der/ die Empfänger/in der Landabfindung ohne Wertausgleich zur Nutzung und Pflege zu übernehmen.
Dem/der bisherigen Eigentümer/in kann ein Wertausgleich in Geld nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses der Teilnehmergemeinschaft zur Vermeidung von unbilligen Härten gewährt werden.

2.4. Die Wertermittlung für Holzpflanzen (z. B. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke usw.) erfolgt auf Veranlassung der Flurbereinigungsbehörde durch Sachverständige. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind/werden in Verzeichnissen nachgewiesen.

2.5. Im Falle eines Widerspruches gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für Holzpflanzen dürfen die in Nr. 2 genannten Pflanzen nicht ausgeästet oder entfernt werden.

2.6. Ein Baum gehört zu dem Grundstück, in welchem der Stamm aus der Erde kommt. Schneidet die neue Grundstücksgrenze durch den Stamm oder ist der Stamm so schief gewachsen, dass die Baumkrone stark überhängt, so hat auf Antrag die Beseitigung auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft bzw. des Unternehmensträgers zu erfolgen; hierbei wird der/die Vorbesitzer/in seitens der Teilnehmergemeinschaft bzw. des Unternehmensträgers entschädigt.

2.7. Steht eine unter Nr. 2.1 aufgeführte Holzpflanze so nahe an der neuen Grenze, dass der/die Empfänger/in des Nachbargrundstückes nach § 910 BGB die Beseitigung von Zweigen oder Wurzelwerk verlangen kann, hat die Teilnehmergemeinschaft bzw. der Unternehmensträger den Schaden aus der Wertminderung der Holzpflanze zu ersetzen.

2.8. Sonderkulturen, wie z. B. Weinstöcke, Spargel, dürfen von den Vorbesitzern/Vorbesitzerinnen und Empfängern/ Empfängerinnen nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.

2.9. Für Waldflächen und Holzbestände werden im Falle des Besitzwechsels die jeweiligen Werte ermittelt. Falls erforderlich, müssen Holzeinschlag und Abräumung bis spätestens zum **01.10.2026** erfolgt sein.
Sofern die Werte bereits ermittelt wurden bzw. kein Holzeinschlag vereinbart ist, erfolgt der Besitzübergang von Waldflächen zum **01.10.2026.**

2.10. Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verboten ist, zum Schutze von Pflanzen und Tieren im Außenbereich, in der Zeit vom **01. 03. bis zum 30.09.** Hecken und Gebüsche zu roden, abzuschneiden, zurückzuschneiden oder abzutrennen.

2.11. Für Waldgrundstücke wird auf die Sonderbestimmungen des § 85 FlurbG verwiesen. Danach bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bis zur Ausführungsanordnung der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

§ 3
Zäune, Einfriedigungen, Stützmauern, Unrat, Ablagerungen

3.1 Zäune und andere Einfriedigungen hat im Allgemeinen der/die Vorbesitzer/in bis zum **30.09.2026** zu entfernen, andernfalls werden sie ohne Entschädigung dem/der Grundstücksempfänger/in zufallen.

3.2 Zäune und andere Einfriedigungen, welche durch den neuen Grundstückszuschnitt versetzt/ anzupassen oder zu beseitigen sind, ebenso Unrat und Ablagerungen von Materialien aller Art hat der/ die Vorbesitzer/in bis zum **30.09.2026** zu entfernen, andernfalls werden sie im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft auf Kosten des Vorbesitzers beseitigt.

3.3 Wird eine Versetzung von Einfriedigungen oder baulichen Anlagen, z. B. Hühnerstall, Bienenhaus usw., innerhalb des Ortsberings lediglich infolge Grenzänderung im privaten Interesse von Teilnehmern erforderlich, so haben grundsätzlich die durch solche Maßnahmen begünstigten Teilnehmer/innen die Versetzungskosten zu tragen.

3.4 Stützmauern sind wesentliche Bestandteile des Grundstückes und gehen daher mit diesem über. Sie dürfen zur Meidung von Schadensersatzpflicht dem/der Vorbesitzer /in und Empfänger/in weder beschädigt noch ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.

3.5 Erd-, Kompost-, Steinhaufen und ähnliches bleiben bis zum **30.09.2026** zur Verfügung des/der Vorbesitzers/Vorbesitzerin und gehen danach unentgeltlich in das Eigentum des/der Grundstücksempfängers/ Grundstücksempfängerin über. Lehnt der/die Grundstücksempfänger/in eine Übernahme ab, so hat der Vorbesitzende das Material bis zum o.g. Zeitpunkt zu entfernen, andernfalls wird es im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft auf Kosten des/ der Vorbesitzers/ Vorbesitzerin beseitigt.

§ 4

Düngungszustand und Klee

Den Ausgleich des Düngers auf Grundstücken, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben sowie wiederkehrende Nutzungen (Klee und sonstige Futtergewächse) haben die Beteiligten unter sich zu regeln, wobei grundsätzlich der Ausgleich des neuesten Düngungszustandes durch gegenseitige Aufrechnung als erfolgt gilt.

§ 5

Regelungen der Pachtverhältnisse

Hierfür gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

5.1 Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.

5.2 Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem/der Pächter/in die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des beim Besitzübergang laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.

5.3 Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.

5.4 Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.

5.5 Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

§ 6

Übergänge und Rohrdurchlässe als Übergang zu den Grundstücken und Sammeldränagen

Das Bedürfnis zu Übergängen wird im Zweifel durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die erforderlichen Übergänge und Durchlässe über die Wegeseitengräben und die an den Wegen entlangführenden Wasserläufe zu ihren Grundstücken hat die Teilnehmergemeinschaft bzw. der Unternehmensträger zu erstellen.
Für jedes Grundstück wird nur ein Übergang von bis zu 5 m Länge gerechnet, für zwei aneinanderstoßende Grundstücke ein gemeinsamer Durchlass von bis zu 8 m Länge. Mehr oder längere Durchlässe haben die einzelnen Teilnehmer/innen selbst zu beschaffen und zu verlegen.
Zur dauernden profilmäßigen Erhaltung der Gräben werden zu den Übergängen nur Rohre mit mindestens der lichten Weite des nächsten unterhalb gelegenen Durchlasses zugelassen.
Sonstige Übergänge sind so anzulegen, dass die Wasserführung in den Gräben und Wasserläufen nicht gehindert wird.
Die Zugänglichkeit zu den Hofgrundstücken ist auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft wiederherzustellen, wie sie vorher bestanden hat, wobei besondere Abmachungen getroffen werden können.

§ 7

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadensersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

§ 8

Schlussbestimmungen

Sofern mit der Flurbereinigungsbehörde Regelungen getroffen wurden, die von diesen allgemeinen Überleitungsbestimmungen abweichen, so gehen diese Regelungen den Überleitungsbestimmungen vor. Ebenso gehen abweichende, jedoch einvernehmlich getroffene Vereinbarungen zwischen Vorbesitzer/in und Grundstücksempfänger/in - sofern sie sich nicht auf Dritte auswirken - diesen Überleitungsbestimmungen vor.

Bad Sooden-Allendorf, den **23.04.2026**

Für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft:
gez. C. Langefeld
gez. M. Burhenne
gez. A. Kunkel

Für die Flurbereinigungsbehörde:

gez. Bußmann-Erler **gez. Reichert**
(Verfahrensleiterin) **(SB Bodenordnung)**

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Wissenswertes

Heizungstausch - Im Sommer planen, Winterstress vermeiden

Verbraucherzentrale rät, welche Maßnahmen man jetzt vorbereiten kann

Die Heizung fällt selten dann aus, wenn es gerade passt. Und im Winter wird aus einem Defekt schnell ein Notfall. Auch wenn bei den aktuellen Temperaturen niemand ans Heizen denkt: Gerade jetzt lohnt sich ein kritischer Blick in den Heizungskeller. Wer die warme Jahreszeit nutzt, kann in Ruhe den Zustand der Anlage einschätzen, einen möglichen Austausch planen, Fördermöglichkeiten prüfen und Angebote einholen.

„Der Sommer ist eine gute Zeit, um sich mit der eigenen Heizung zu beschäftigen. Die Anlage wird kaum gebraucht, Fachbetriebe sind häufig besser verfügbar als im Herbst oder Winter und wichtige Entscheidungen können in Ruhe vorbereitet werden“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Besonders bei älteren Heizungen lohnt es sich, frühzeitig die nächsten Schritte zu planen: Wie alt ist die Anlage? Gab es in den

vergangenen Wintern häufig Störungen? Sind Ersatzteile noch verfügbar? Wie hoch war der Energieverbrauch? Und welche Alternativen kommen für das eigene Haus infrage?

„Ein Heizungstausch sollte gut vorbereitet werden, denn nicht jede Lösung passt zu jedem Gebäude. Wichtig sind unter anderem der energetische Zustand des Hauses, die vorhandenen Heizkörper, der Wärmebedarf und die langfristigen Kosten“, so Ramona Ballod.

Kleine Maßnahme, große Wirkung
Auch kleinere Maßnahmen können sich schon vor dem Winter bezahlt machen. Dazu gehört zum Beispiel der Austausch einer alten Heizungspumpe. Ältere Pumpen mit einer Leistung von 80 bis 100 Watt oder mehr können rund zehn Prozent des durchschnittlichen Stromverbrauchs im Haushalt verursachen.

Moderne Hocheffizienzpumpen passen ihre Leistung an den tatsächlichen Bedarf an und verbrauchen deutlich weniger Strom. Unter bestimmten Voraussetzungen wird der Austausch vom BAFA gefördert.

Wärme dort halten, wo sie gebraucht wird
Ebenfalls sinnvoll ist es, Heizungs- und Warmwasserrohre zu dämmen. Das lässt sich oft auch ohne Fachbetrieb erledigen. Dämmschalen, Kleber und Isolierband gibt es im Baumarkt. Wer etwas handwerkliches Geschick mitbringt, kann Wärmeverluste so mit vergleichsweise geringem Aufwand reduzieren.

Das ganze Haus im Blick behalten
Neben der Heizung lohnt sich im Sommer auch ein Blick auf die Gebäudehülle. Undichte Fenster oder schlecht gedämmte Bauteile treiben den Energieverbrauch in die Höhe. Nicht immer müssen Fenster komplett ausgetauscht werden. Manchmal reicht es, Dichtungen zu erneuern, die Einstellung zu korrigieren oder die Verglasung auszutauschen. Voraussetzung ist, dass Rahmen und Beschläge noch intakt sind.

Energieberatung auf Tour

Wer Fragen zum Heizungstausch, zur kommunalen Wärmeplanung oder zur energetischen Sanierung hat, kann sich in der kommenden Woche auch am Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen informieren:

- Montag, 6. Juli, Erfurt: von 9 bis 17 Uhr auf dem Angerdreieck,
- Dienstag, 7. Juli, Meiningen: von 9 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz,
- Mittwoch, 8. Juli, Rudolstadt: von 9 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz.

Darüber hinaus können Ratsuchende wie gewohnt die Energieberatung in den Beratungsstellen vor Ort nutzen. Ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Consumer Association of Thuringia
Geschäftsstelle
Eugen-Richter-Straße 45 | 99085 Erfurt
s.eisentraut@vzth.de

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

JETZT FÜR SIE ERHÄLTLICH:

Preußische Burgenromantik am Rhein

Hardcover, 264 Seiten, 91 Abbildungen

Wer sich in den letzten vier Jahrzehnten über die Burgenromantik der Preußen am Rhein ein umfassendes Bild verschaffen wollte, kam an Ursula Rathke‘s Buch von 1979 „Preußische Burgenromantik am Rhein“ nicht vorbei.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen: Ursula Rathke’s Dissertation wurde zum Standardwerk der Burgenromantik am Rhein.

Was Bücher bewirken, beweist die Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte an den Burgen im Mittelrheintal: Ohne die wissenschaftliche Arbeit der Leutesdorferinwäre die Pflege des Preußischen Kulturerbes so, wie in den letzten 40 Jahren geschehen, nicht möglich gewesen.

Preis: 30,00 zzgl. Versand

Das Buch gibt auch eine Antwort auf die viel gestellte Frage, „was mit den romantischen Impulsen eigentlich anzufangen sei“ - jedenfalls für die Architektur und die Ästhetik.

Friedrich Schlegel’s Prinzip der Freiheit als dem Prinzip der Individualität von Künstler und Kunstwerk spiegelt sich in den Burgen Preußens wieder. Darauf - nämlich auf die Erhaltung der Individualität von Künstler und Kunstwerk, kommt es ganz entscheidend bei erfolgreicher Denkmalpflege an.

Deshalb gilt unser aller Dank Ursula Rathke, deren Werk auch die Grundlagen enthält, Denkmalschutz im wohlverstandenen Sinne weiterzuentwickeln.

Oberbürgermeister der Stadt Andernach Achim Hütten

Verkauf:
- LINUS WITTICH Medien KG
  Kontakt: Frau Bianca Döring
  Tel. 06643 9627-383, buch@wittich-herbstein.de

Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt. Finden Sie heraus, ob Sie gefährdet sind.

Jetzt den Test machen:
www.herzstiftung.de/risiko

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser,

Immer wieder gibt es Zustellreklamationen, die, aufgrund der Arbeitsweise der Deutschen Post, noch gar keine sind.

Wir weisen also hiermit einmal darauf hin, dass die Post wie folgt zustellt, bitten Sie dieses Zustellsystem zunächst abzuwarten und danken Ihnen für Ihr Verständnis:

„Im Rahmen der voraussichtlichen Zustellzeitfenster erfolgt die Zustellung im sog. A/B-Verfahren. Die Zustelltour wird dabei in Teil A und Teil B aufgeteilt und entsprechend der täglichen Briefmenge in den beiden Teilen flexibel gestaltet. So können die Wegeleistungen der Zustellkraft optimiert werden, da für den jeweiligen Teil der Zustelltour die Sendungen von zwei Tagen zusammengefasst und zugestellt werden."

Ihre LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

Immobilien-Sofortkauf.de
Wir suchen Häuser!
06625-1820

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/chance**

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

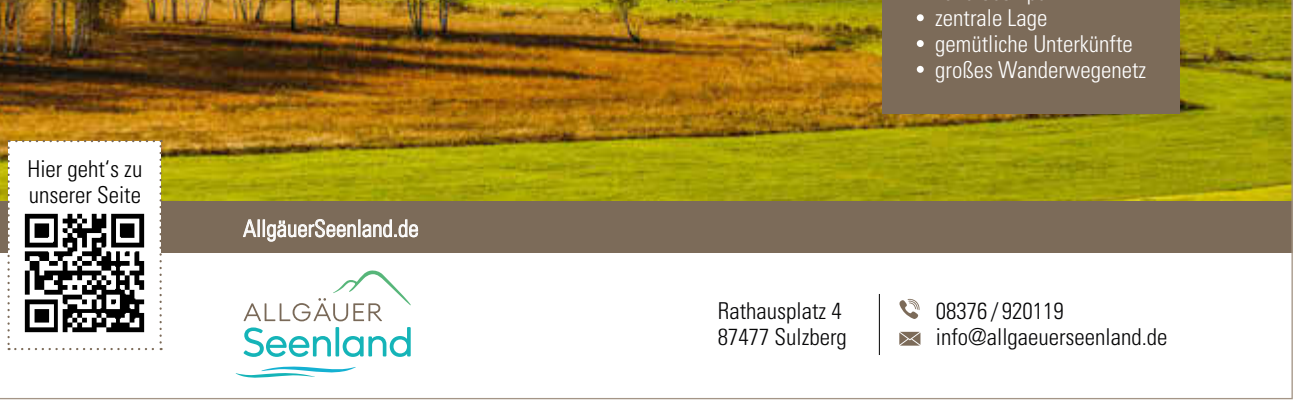

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Hintergrund: © anya – stock.adobe.de, bearbeitet
Pastellblume: © halimqdh – stock.adobe.de

Bestattungsinstitut Stöber GmbH
Druckergasse 1 ● 37359 Großbartloff

Tel. : 036027 / 74482
E-Mail: info@bestattungsinstitut-stoeber.de
Web: https://bestattungsinstitut-stoeber.de

Bestattungshaus Lattermann
Das Haus Ihres Vertrauens
Tag und Nacht
Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 14
Tel. 03 60 75 / 60 666

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Danksagung

Schwer ist es,
diesen Schmerz zu ertragen,
denn ohne dich ist alles anders.

Georg Sandrock

* 04.01.1943 † 29.04.2026

Für die herzliche Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Zuwendungen, stillem Händedruck sowie das persönliche Geleit zur letzten Ruhestätte möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn danken.

Unser besonderer Dank gilt:
- der Hausärztin Frau Dr. Schille und ihrem Team
- den Pflegediensten Karaju Heuthen und Lärz/Weiß Geismar
- Palliativ Eichsfeld und besonders Schwester Teresa
- der Apotheke Ershausen mit ihrem Team
- Herrn Pfarrer Gehlfuß für die würdevolle Beerdigung
- Bestattungsinstitut Stöber
- Florian‘s Blumenladen
- dem Gasthaus Kressenhof

In stiller Trauer
Marlies, Meinolf, Conny, Luca und Kim

Ershausen, im April 2026

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauerdanksagung.

Anzeige online aufgeben wittich.de/traueranzeigen
Gerne auch telefonisch unter 0 36 77 / 20 50-0 oder
per E-Mail info@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

Heizöl: 03606/50730
preiswert, pünktlich sauber & schnell
Mit Energie unterwegs
OHREM MINERALÖLE
Flinsberger Str. 1 · 37308 Heiligenstadt · Tel. 03606/50730 · www.ohrem.com

Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.
Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden.
Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. **Rufen Sie uns an!**
BÄTHE TREPPENLIFTE
Bäthe Treppen GmbH
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe-lifte.de
Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15
Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58
Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93

TB Taxi Bosold
Inh. Sebastian Bosold
Silberhauser Str. 63 · 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/189772
kontakt@taxi-bothur.de
- **Krankenfahrten aller Kassen**
- **Dialysefahrten**
- **Fahrten zur Chemotherapie und Bestrahlung**
- **Rollstuhlfahrten**
- **Flughafentransfer • Personenbeförderung**

Rohrreinigung Rademacher
- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809
24H

Wir finden die perfekten Käufer!
KOCH IMMOBILIEN
BERATUNG · VERKAUF · VERMIETUNG SEIT 1990
www.Traum.Immobilien

Bei uns erhalten Sie eine kostenfreie, unverbindliche Beratung.
03605 54 328 62
Kontakt@Traum.Immobilien

Traueranzeigen online aufgeben
wittich.de/traueranzeigen

BESTATTUNGEN POPPE
BESTATTER
www.poppe-heiligenstadt.de
Kasseler Tor 15, 37308 Heiligenstadt 03606 / 61 21 53
info@poppe-heiligenstadt.de

Das Schwerste, was das Leben uns abverlangen kann, ist der Abschied von einem geliebten Menschen.
In dieser Zeit sind wir für Sie da.
Bestattungsinstitut Jakobi GmbH
Zur Warte 11, 37351 Dingelstädt OT Bickenriede
Für Sie immer erreichbar unter :
Tel: 036023 - 50058
mail: bestattungen-jakobi@t-online.de
www.bestattungen-jakobi.de

Bestattungshaus
MÜLLER
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Mitglied im Bundesverband Deutsche Bestatter
Vorsorge in guten Tagen
Hilfe und Rat in schweren Stunden
Heiligenstadt • Göttinger Straße 32 • ☎ 0 36 06 / 60 26 46